



**Landesarbeitsgemeinschaft  
Demokratischer Bildungswerke**

## **Positionierung der LDB zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke (LDB) begrüßt die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes NRW. Die LDB bringt sich aktiv in die Debatte ein und steht jederzeit gerne für Hintergrundgespräche zur Verfügung.

### **Unsere Grundsätze und Ziele für die Weiterentwicklung des WbG:**

#### **1. Aufgaben und Regelleistungen definieren**

Die systemrelevanten Aufgaben und Regelleistungen der gemeinwohlorientierten politischen Weiterbildung werden definiert und im Kontext des gesamten öffentlichen Bildungssystems anerkannt.

#### **2. Dynamisch angepasste Regelförderung**

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen erhält zukünftig eine angemessene, verlässliche und dynamisch an die Inflationsrate angepasste Regelförderung. Dabei sind die im Haushaltsgesetz festgeschriebenen Durchschnittsbeiträge gleichzeitig angemessen anzupassen. Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung benötigt zusätzlich und dauerhaft eine angemessene, über dem Kostenanstieg liegende jährliche Dynamisierung der Regelförderung gemäß Weiterbildungsgesetz NRW. D.h. sowohl der Fördersatz pro Teilnehmendentag als auch der Fördersatz pro HPM-Stelle wird dynamisch jährlich angepasst.

#### **3. WbG zukunftsfähig weiterentwickeln**

Das Weiterbildungsgesetz NRW wird moderat und zukunftsfähig weiterentwickelt. Investitions- und Entwicklungskosten für neue Konzepte und Formate müssen berücksichtigt werden, neue Formate, z. B. im Bereich der digitalisierten (s. Punkt 5) oder aufsuchenden Bildungsarbeit bedacht werden. Das ist unerlässlich, damit die Weiterbildung den gesellschaftlichen Wandel begleiten und Orientierung sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten anbieten kann. Der Gestaltungsspielraum der einzelnen Einrichtungen muss im Rahmen des öffentlichen Auftrages deutlich gestärkt werden, insbesondere durch Abkehr von der Aufteilung von Teilnehmendentagen in Unterrichtsstunden mit festgelegter Dauer. Der Teilnehmendentag wird auf Basis einer Mindestanzahl an Unterrichtsstunden berechnet, die Gesamtzeit kann allerdings beliebig unterteilt werden und nicht nur in 45min-Einheiten. Auch die Abrechnung von eintägigen Veranstaltungen auf Basis eines Teilnehmendentages bzw. halbtägigen Veranstaltungen auf Basis eines halben Teilnehmendentages ist möglich.

#### **4. Spezialist\*innen erhalten einen Zuschlag von 100 %**

Die Spezialist\*innen der politischen Bildung mit einer entsprechenden Anerkennung durch die Landeszentrale für politische Bildung, die mindestens 75% ihrer Gesamtbildungsleistung im Sinne des WbG als politische Bildung erbringen, erhalten pro Teilnehmendentag einen Zuschlag von 100%.

## 5. Ausbau der digitalen Weiterbildung zusätzlich fördern

Der Auf- und Ausbau der digitalen Weiterbildung wird mindestens in den nächsten fünf Jahren zusätzlich gefördert. Hierzu sind Bundes- und Landesmittel aus den Fachressorts einzubeziehen.

Zunächst werden dafür die technischen Voraussetzungen in den Einrichtungen geschaffen werden (Server, WLAN-Router, Firewall, ggf. Tablets, VR-Brillen etc.), d.h. es werden investive Mittel sowie Mittel für Ausstattung bereitgestellt.

Außerdem wird die Schulung des pädagogischen Personals sichergestellt. An mehreren Knotenpunkten im Land übernehmen spezialisierte Einrichtungen Support- und Fortbildungsaufgaben und tragen so zur Standardisierung und Qualitätssicherung in Bezug auf digitale Formate bei.

## 6. Zusätzliche Fördermittel

Für neue und weitere Aufgaben, die die Weiterbildung für die Gesellschaft übernimmt, werden im Landeshaushalt Fördermittel zusätzlich zur Regelförderung zur Verfügung gestellt. U.a. bei aktuellen Herausforderungen z.B. Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete, aber auch bei den immer wichtiger werdenden Weiterbildungsberatungsleistungen.

## 7. Altersgrenze auf 14 Jahre herabsetzen

Die faktische Altersgrenze ab 16 Jahre für die förderfähige Teilnahme an Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung muss auf 14 Jahre herabgesetzt werden. Es muss der Entwicklung Rechnung getragen werden, dass junge Menschen heute vielfach bereits mit 15 Jahren den ersten Schulabschluss erreicht haben. Zudem erfordert ein Wahlalter ab 16, dass die politische Bildung entsprechende Angebote zur Vorbereitung auf politische Teilhabe an die Zielgruppe vor Eintritt des Wahlalters richten kann.

## 8. Investitionskostenzuschüsse

Der Erhalt und die Modernisierung von Bildungsstätten gemäß Weiterbildungsgesetz NRW werden durch Investitionskostenzuschüsse und durch Bürgschaften des Landes fortlaufend abgesichert. Im Rahmen eines Sonderprogramms werden in den ersten fünf Jahren insbesondere Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie energetische Maßnahmen gefördert.

## 9. Landesstrategie Weiterbildung entwickeln

Es wird eine Landesstrategie Weiterbildung mit einem Umsetzungsplan entwickelt, der die dauerhafte Innovationsfähigkeit der Einrichtungen sicherstellt.

Weitere Positionen zum dem, was wir als besonders erhaltenswert ansehen oder an Veränderungen wünschen, sind der Tabelle zu entnehmen:

Gesamtsystem	Umsetzung
Wir stehen zu § 3	
Die Freiheit der Lehre ist zu erhalten §4.2.	Kopplung der Förderung an die Hauptberuflichkeit ist zu erhalten.
	§8: die alleinige Fixierung auf Ustd und TT muss überwunden werden, um innovative Formate zu ermöglichen
	§ 8 und §16: Entwicklungsbudgets von 10% innerhalb der Einrichtungspauschale sollten ohne Nachweise für

	<p>Konzeptentwicklungen und Erprobungen verwendet werden können.</p> <p>Zusätzlich sollte eine Gemeinkostenpauschale für Infrastruktur, Anschaffungen, Verwaltungsmitarbeitende etc. abgerechnet werden können.</p>
	§ 15.2: Anerkennungsvoraussetzung TT anerkannte WbEaT 2600 TT „in NRW“ sollte gestrichen werden
	Die Förderung der 0,75 % Stelle gemäß § 16.2 soll erhalten werden
	§ 16.4: 60 % Regelung sollte gestrichen werden analog zu § 13,3)
§ 20 und 21: Weiterbildungs- und Regionalkonferenzen haben sich bewährt.	

aktuelles forum nrw e.V., Dortmund

Auslandsgesellschaft.de e.V., Dortmund

Forum Eltern und Schule (FESCH), Dortmund

Forum Demokratie Düsseldorf

Gustav-Stresemann-Institut e.V., Bonn

Heinz-Kühn-Bildungswerk, Dortmund

Haus Neuland, Bielefeld

Bildungswerk Stenden, Düsseldorf

Willi-Eichler-Bildungswerk, Köln